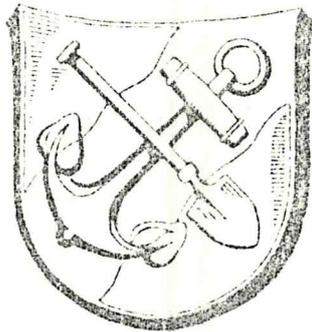


Bebauungsplan Nr. 27
„Wohn- / Mischgebiet Westerbüttel“
der Stadt Brunsbüttel
1. vereinfachte Änderung



Begründung



[Signature]
Bürgermeister
Brunsbüttel, den

4. 1. 1985

Stand:
Satzungsbeschluß

Übersichtsplan B-Plan
Nr. 27
„Wohn- / Mischgebiet Westerbüttel“
1. vereinfachte Änderung



I n h a l t s v e r z e i c h n i s

1. Rechtsgrundlagen
 2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Wohn-/Mischgebiet Westerbüttel"
 3. Städtebaulicher Entwurf
-

1. Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen für den Bebauungsplan bilden

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Landesbauordnung von Schleswig-Holstein
- Planzeichenverordnung

Die vorliegende 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Wohn-/Mischgebiet Westerbüttel" wurde aus der seit 31.8.1983 rechtskräftigen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt. Die Fläche des Bebauungsplanes ist in dem Flächennutzungsplan als öffentliche Grünanlage ausgewiesen. Die zu ändernden Flächen liegen innerhalb des durch Rechtsverordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 20.2.1973 festgelegten Entwicklungsbereiches der Stadt Brunsbüttel.

2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Wohn-/Mischgebiet Westerbüttel"

Die gemäß § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) überplante Fläche wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Straße "Am Belmermoor"
- im Osten: durch den Verbindungsweg von der Schmiedestraße zur Straße "Am Belmermoor",
- im Süden: durch die Schmiedestraße,
- im Westen: durch die Nord-West-Allee.

3. Städtebaulicher Entwurf

Der Bebauungsplan Nr. 27 "Wohn-/Mischgebiet Westerbüttel" wurde mit Datum vom 25.3.1983 rechtsverbindlich. In dem nunmehr rechtskräftigen Bebauungsplan sind die überplanten Flächen als "Fläche zum Schutz gegen schädliche Umwelteinflüsse" festgesetzt.

Es soll nun, ohne daß die Grundzüge der Planung angetastet werden, eine Überplanung dieses Bereiches erfolgen.

Der Querschnitt des im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 27 "Wohn-/Mischgebiet Westerbüttel" festgesetzten Lärmschutzwalles soll in der Form geändert werden, als daß die künftige Höhe der Lärmschutzanlage auf 3,00 m über Gelände festgesetzt wird. Somit kann die Installation der Bongossiwand auf einen bislang ca. 2,00 m hohen über Gelände festgesetzten Lärmschutzwall entfallen. Die schallabsorbierende Wirkung bleibt erhalten bzw. kann durch entsprechende Bepflanzung noch erweitert werden.

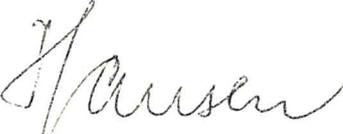
Der Charakter des bislang geplanten und bebauten Bereiches des B-Planes Nr. 27 wird durch diese Überplanung nicht verändert.

Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Die Begründung des B-Planes Nr. 27 "Wohn-/Mischgebiet" bleibt weiterhin gültig.

Brunsbüttel, den 3.9.1984

Stadt Brunsbüttel
Der Magistrat
- Stadtbauamt -


(Hansen)
TA